

PLANZEICH! NERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Mischgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Geschoßflächenzahl

0.5 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

der Stadt Bersendruck

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Geschlossene Bauweise

----- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

O O O Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planunterlage *ng*fertigt vom

Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000

Gemeinde Bersenbrück

Flur 1u.6

Az .: V 2025/86

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Sichtwinkel

Auf rund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau esetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BG) L. I. S.2253) und des § 40 der Niedersäch sischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB1. S.229), zuletzt qeändert durch Gesetz vom 28.3 1990 GVB1. S.113 ff), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung in der Sitzung am 26: 9. 1990. als Satzung beschlossen.

nomme **A**tadtdirektor vorsitzender HINWEISE:

Sichtwinkel sind oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante von jeder Sichtbehinderung dauernd freizuhalten.

Von der Bundesstraße 68 können erhebliche Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 10.06: 1986.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit

der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. 25. Okt. 1990 Osnabrück, den

KATASTERAMT OSNABRÜCK

(Unterschrift) (Krumbholt)

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "BRAMSCHER STRASSE" STADT BERSENBRÜCK LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **3.5.** 1990 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 9.5. 1990 ortsüblich

bekanntgemacht. Bersenbrück, den 30. 10. 1990 BERSEN

homme Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.5. 1990 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.5. 1990 ortsüblich bekanntgemacht. Bersenbrück, den

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.5. 1940 bis 25. 6. 1990 gemäß § 3 Abs & RS öffentlich ausgelegen. Bersenbrück, den 30. 10. 1998

noume Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Bebauun änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.9. 1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Bernen gemacht worden.
dung beschlossen. Bersenbrück, den 30. 10. 1

Meumina Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen gaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 30. APR. 1991

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Bebauungsplanänderung ist gemäß \$ 12 BauGB am 31.05.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Osyalvick gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung is 31.05.1991 rechtsverbindl

Bersenbrügk, den 19.06.1991 (

Innerhalb eines Jahres seit chung der Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustande kommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

• tadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend

Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 19.4.1990/17.10.1990

PLANUNGSBORO DR. HARTMUT SCHOLZ Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück

Tel. (0541) 22257